

Der bisherige Beschluss zur Prüfungsberechtigung für Bachelorarbeiten wurde auf der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 6.12.2012 wie folgt präzisiert und damit neugefasst:

„Mindestens einer der Gutachter muss Mitglied des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der FU Berlin und promoviert sein.

Der andere Gutachter muss mindestens über einen erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss auf Masterniveau verfügen.

Über Ausnahmen hinsichtlich der Fachzugehörigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

5:0:0“